

THEMENFACTSHEET

ÜBERWINDUNG DER WEIBLICHEN GENITALVERSTÜMMELUNG



Weibliche Genitalverstümmelung und Islam

EINLEITUNG ■ Schätzungen zufolge sind weltweit rund 140 Millionen Frauen, Mädchen und Babies an ihren Genitalien verstümmelt. Jedes Jahr sind etwa weitere drei Millionen Mädchen gefährdet, genital verstümmelt zu werden. Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM) wird vor allem in 28 Ländern Afrikas praktiziert, in geringem Umfang auch in einigen Ländern Asiens, des Mittleren Ostens und durch Migration in Einwanderungsländern des Westens.

Wurde die Überwindung von FGM zunächst als eine Frage gesundheitlicher Aufklärung verstanden, so weiß man heute: FGM ist ein gesellschaftlich-kulturelles Problem und tief in den betroffenen Gesellschaften verankert. Um die Praktik nachhaltig zu beenden, ist gesellschaftlicher Wandel unabdingbar. Ein Engagement für die Überwindung von FGM steht dabei repräsentativ für die Stärkung von Frauen und ihrer Rechte, denn FGM ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung, deren Überwindung fast alle Millenniumsentwicklungsziele positiv befördern würde.

KLASSIFIKATION DER WELTGESUNDHEITSORGANISATION:

Typ I: Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut (Klitoridektomie)

Typ II: Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und der kleinen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der großen Schamlippen (Exzision)

Typ III: Verengung der vaginalen Öffnung mit Herstellung eines bedeckenden, narbigen Hautverschlusses durch das Entfernen und Zusammenheften oder -nähen der kleinen und/oder großen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der Klitoris (Infibulation)

Typ IV: Alle anderen Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zweck dienen, zum Beispiel: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben und Ausbrennen oder Verätzen

GENITALVERSTÜMMELUNG UND ISLAM ■ Im Koran, der heiligen Schrift des Islam, wird FGM nicht erwähnt. Die Wurzeln der Praktik reichen vielmehr in die vorislamische und vorchristliche Zeit zurück. In islamisch geprägten Ländern, in denen weibliche Genitalverstümmelung vorkommt, gibt es unter religiösen Autoritäten jedoch eine Vielfalt rechtlicher Auslegungen hinsichtlich dieser Praktik und daher oft keine einheitliche Haltung. In diesen Ländern wird FGM häufig damit gerechtfertigt, dass der Koran die Tradition vorschreibe.

WESENTLICHE ELEMENTE DES ISLAM ■ Der Koran ist die Grundlage muslimischen Glaubens und Lebens in islamisch geprägten Gesellschaften. Die zweite wesentliche Quelle bildet die Sunna (Gewohnheit des Propheten Mohammed), die in Form von Hadithen übermittelt wird (persönliche Äußerungen und Handlungen des Propheten, die als nachahmungswürdig gelten). Diese Quellen erkennen alle Gläubigen als verbindlich an.

In islamisch geprägten Gesellschaften steht die Shari'a, das islamische Recht, neben säkularem Recht und spielt häufig im Familienrecht und bei den Personenstandsregelungen eine Rolle.

Das Leben in der Gemeinschaft der Gläubigen (Umma) soll auf Mitmenschlichkeit, Wohltätigkeit und Gemeinsinn basieren, die im Koran zentrale Bedeutung haben. Das Wohlergehen der Familie steht im Mittelpunkt. Nach Interpretation konservativer Rechtsgelehrter übernimmt der Mann die Verantwortung für einen standesgemäßen Unterhalt der Familie. Die Frau ist zu Mutterschaft, Gehorsam und der Erledigung häuslicher Aufgaben verpflichtet.

Die Ehe gilt als angemessene Lebensform, in der Mann und Frau einander in Liebe und Verantwortung zugetan sind und sexuelle Erfüllung finden sollen. Gesundheit gilt als Geschenk Gottes. Regeln und Vorschriften zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit untermauern diesen Grundsatz. Respekt vor der Integrität des von Gott geschaffenen menschlichen Körpers sowie vor der Unversehrtheit von Körper und Seele sind wichtige Elemente dieses Lebenskonzepts.

AUSLEGUNGEN ZU FGM ■ Einige muslimische Rechtsgelehrte sind der Ansicht, dass FGM empfohlen, wenn nicht gar ver-

pflichtend sei. Sie berufen sich dabei auf einen Hadith, worin der Prophet eine Unterhaltung mit einer Beschneiderin („Um Habibah“ oder „Um ‘Atiyah“) führte: „Wenn du schneidest, übertreibe nicht. Das verleiht der Frau mehr Freude und ist angenehmer für den Mann“. Aus dieser Aussage leiten sie die Notwendigkeit ab, die Klitoris oder die kleinen Schamlippen zu entfernen.

Andere muslimische Rechtsgelehrte lehnen FGM hingegen ab. Sie berufen sich darauf, dass es keine Hinweise gäbe, dass der Prophet sie als religiöse Pflicht angesehen habe. FGM sei folglich kein islamischer Brauch, sondern ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit der Frau.

Zudem wird die Authentizität des Hadith von einigen Rechtsgelehrten stark angezweifelt. Dieser sei sehr vage und genaue Beschreibungen, wie der Akt der Beschneidung auszuführen sei, fehlten. Einige schlussfolgern daraus, dass FGM durch eine Anpassung an die jeweiligen Kulturen in den Islam Einzug gehalten habe.

FATWAS UND DEKLARATIONEN GEGEN FGM ■ In Ägypten wurden seit 1949 sechs Fatwas (religiöse Rechtsgutachten) zu FGM erlassen: Das erste sprach sich gegen die Verstümmelung von Frauen aus, das zweite und dritte dafür. 1996 verkündete der Scheich der Kairoer Al-Azhar Universität, Mohammed Sayyed Tantawi, ein Verbot von FGM.

Im November 2006 fand die jüngste Gelehrtenkonferenz an der Al-Azhar Universität statt. Initiiert von der deutschen Menschenrechtsorganisation TARGET und unter Schirmherrschaft des Großmufti von Ägypten, Prof. Dr. Ali Gom‘a, diskutierten muslimische Gelehrte aus aller Welt mit Wissenschaftlern über die Praktik. Sie fällten den Beschluss, FGM mit dem Gewicht einer Fatwa als strafbare Aggression und Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen.

Auch in anderen Teilen Afrikas sprachen und sprechen sich religiöse Führer öffentlich gegen FGM aus. So gab es seit den 1990er Jahren zahlreiche Konferenzen, die die Frage der weiblichen Genitalverstümmelung in den Mittelpunkt des Austausches mit v.a. islamischen religiösen Führern rückten.

Die Ergebnisse der Konferenzen können als richtungsweisend angesehen und als Argumentationsgrundlage gegen die Fortführung von FGM aus religiös motivierten Gründen benutzt werden.

ARBEIT MIT RELIGIÖSEN FÜHRERN ■ Die muslimische Bevölkerung Afrikas ist stark von Koran- und Hadithinterpretationen lokaler islamischer Führungspersönlichkeiten beeinflusst. Das Sektorvorhaben und das überregionale Projekt „Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“ der GIZ und seine Partner reagieren auf diesen Sachverhalt und ermutigen religiöse Autoritäten durch Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen, ihre Rolle als Meinungsführer in der Bevölkerung zu nutzen.

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sektorvorhaben und überregionales Projekt
„Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn/Deutschland
E fgm@giz.de
I www.giz.de/fgm

Foto: GIZ

Januar 2011

1998 organisierte das Inter-African Committee (IAC) eine internationale Konferenz für religiöse Führer und medizinisches Personal in Gambia. Das Abschlussdokument, die Banjul-Deklaration, verurteilt das Festhalten an der Praktik und bekräftigt, dass FGM weder islamische noch christliche Wurzeln hat.

Im Jahr 2000 unterstützte das Sektorvorhaben und überregionale GIZ-Projekt „Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“ ein regionales IAC-Symposium von religiösen und traditionellen Führern in Tansania. Die Arusha-Deklaration bekräftigt, dass FGM keine religiöse Pflicht ist und die Menschenrechte von Frauen und Mädchen verletzt.

2005 wurde anlässlich einer Regionalkonferenz die Dschibuti-Deklaration verabschiedet, die u.a. den Konsens wiedergibt, dass FGM weder im Islam noch in anderen Religionen begründet und in jeglicher Form abzulehnen ist.

Im März 2005 fand im Sudan eine weitere Regionalkonferenz statt, auf der Religionswissenschaftler aus Ostafrika und dem arabischen Raum einen Aktionsplan für die Mobilisierung islamischer Führer gegen FGM diskutierten.

Im Oktober 2007 organisierte das IAC eine Konferenz von religiösen islamischen und christlichen Führern, die in der Erklärung von Abidjan u.a. Regierungen, internationale Organisationen und NROs aufforderten, alles zu unternehmen, um FGM zu beenden.

In Mauretanien führte das GIZ-Programm „Gute Regierungsführung“ gemeinsam mit dem Islamischen Forum und dem Frauenministerium im Juni 2007 ein nationales Kolloquium zum Thema: „Schädliche Praktiken für Frauen - Rolle von Tradition und Islam“ durch, das den öffentlichen Diskurs über Frauenrechte einen großen Schritt voranbrachte.

Auch in Mali wurde im November 2007 ein Treffen religiöser Führer und Gelehrter unterstützt. Im Mittelpunkt der kontrovers geführten Debatten stand die Frage nach der Legitimation von FGM durch den Islam. Auch wenn die Teilnehmer die Schädlichkeit der Folgen von FGM aus medizinischer Sicht größtenteils noch nicht anerkannten, brachten sie doch zum Ausdruck, dass FGM im Islam keine Verpflichtung darstellt.

Quellen:

IAC: *Inter-African Committee on Traditional Practices Affecting the Health of Women and Children*, www.iac-ciaf.net.

